

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr. 19.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten Mai 1844.

Bekanntmachungen.

1) Höherer Anordnung zufolge sollen folgende zum hiesigen Reviere gehörende Jagd - Nutzungen anderweitig vom 1sten Juni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden und zwar:

1, die niedere Jagd auf den Feldmarken Cziskowo und Czerniga,

2, die niedere und mittlere Jagd auf den Feldmarken Schwornigah, Lobzin, Stoltmann, Modrigemška, Prondzinka, Alt und Neu-Dzingel, Grünhohen, Glasa, Hammermühl, Menzikal, Spirwa, Warzin, Parzin, Kruszin, Pelpin, Windorp, Kazewo, Neu-Laska, Kollbit, Widno, Karpno, Rogil, Schwoldzin, Modziel, Drzewiz, Boisk und in den Wald-Parzellen des ehemaligen Belaufes Schwornigah,

3, die niedere und mittlere Jagd auf den Feldmarken Groß und Klein-Mellno.

4, die niedere Jagd auf der Feldmark Zalesin.

Es ist hierzu ein Termin vor dem unterzeichneten Oberförster im Förster-Etablissement zu Mittel auf Dienstag den 21sten Mai Morgens 10 Uhr anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Bozowoda, den 25ten April 1844.

Der Königl. Oberförster.

2) Mit Bezug auf die Bestimmung im §. 5. des Flöß-Regulativs vom 13ten Dezbr. 1838 — Amtsblatt Nro. 10. pro 1839. — wird hiermit zur Kenntniß des Holzflöß-Geschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die Langholzflöße auf dem Schwarzwasser- und Prussinna-Flusse bereits ihren Anfang genommen hat und längstens bis zum 10ten Juni c. die letzten Langholz-Transporte die Brücke in Grobdeck passiert sein müssen, damit alsdann die Flöße der Klastershölzer beginnen kann.

Osche, den 27ten April 1844.

Der Königl. Oberförster.

3) Die unbekanntten Interessenten, welche an die von dem Königlich Domainen-Rentmeister Herrn Schwarz hieselbst, als früheren Erheber der Sporteln des unterzeichneten Gerichts aus dem Amts-Bezirke bestellte Caution von 400 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derselben, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf den 1sten Mai c. in dem Instructiionszimmer des hiesigen Gerichts-Lokales anstehenden Termine, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ihrer Ansprüche auf die qu. Caution verlustig sein werden.

Neuenburg, den 2ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B o r l a d u n g e n.

- 4) Im Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich
- 1, in der Anton und Helena Busenitzschen Pupillenmasse für Anton Busenitz, geb. den 29sten März 1783 und für Abraham Busenitz, geb. den 1sten März 1805, deren jetziger Aufenthalt unbekannt, zusammen circa 16 Rthlr.
 - 2, in der Carl Schröderschen Pupillenmasse für die unbekanntten Erben des den 17ten Juli 1809 zu Johannisburg in Ostpreußen gebornen und als Wehrmann im Garnison-Lazareth zu Königsberg i. P. den 11ten September 1834 verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Schröder über 4 Rthlr.
 - 3, in der Jakob Piernitzkischen Pupillenmasse für die ihrem Aufenthalte nach unbekanntte Anna Szygowska geb. Piernicka circa 15 Rthlr.
 - 4, in der Marianna Derda-Quiatkowskischen Curatelmasse für die unbekanntten Erben der Marianna geb. Zielińska zuerst verhehlicht gewesenen Jakob Derda, dann verhehlicht gewesenen Jakob Quiatkowska circa 2 Rthlr.
 - 5, in der Mathias Szukaschen Pupillenmasse für Andreas Szuka geb. im Jahre 1806 und für Anastasia Szuka geb. im Jahre 1810, deren Aufenthalt unbekannt, zusammen über 34 Rthlr.
 - 6, in der Zdanowski Willmannschen Judicialmasse für den seinem Aufenthalte nach unbekanntten Gustav v. Zdanowski, einen Sohn des zu Rauden verstorbenen Pfarrers Sam. v. Zdanowski circa 8 Rthlr.

Diese genannten Interessenten event. deren Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Spezial-Bevollmächtigten zur Empfangnahme der betreffenden Percipienda zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die betreffenden Summen zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert und bei dieser werden aufbewahrt, die inzwischen erhobenen Zinsen aber der Kasse verbleiben werden.

Dirschau, den 3ten April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

- 5) 1. Im Hypothekenbuche Christburg Nro. 230. standen Rubrica III. Nro. 2. ex obligatione der Anna Maria und Carl Heinrich Scheiberlinschen Eheleute vom 27sten Februar 1815 und der Verfügung des unterzeichneten Gerichts vom 10ten März ej. ex decreto vom 19ten April 1816, 1690 Rthlr. 54 gr. a. G. väterliche Erbgelber der Johann Jakob Bröskeschen Minorennen eingetragen. Das Grundstück wurde nothwendig subhastirt, und auf diese Post 1034 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. distribuiert, welche Summe, da das Dokument verloren gegangen, zu einer Spezialmasse genommen ist.
2. Im Hypothekenbuche Christburg Nro. 203. stehen aus dem Rosalia Quintschen Erbzeffe vom 10ten Januar 1817, 22sten und 28sten Januar 1819 ex decreto vom 10ten Dezember ej. sub Rubrica III. Nro. 3., 21 Rthlr. 62 gr. 7¼ pf. a. G. mütterliche Erbgelber der Rosalia Quint eingetragen, die Johann Quint zu zahlen. Gläubigerin hat Quittung geleistet, das Dokument ist verloren gegangen.
3. Im Hypothekenbuche Troop Nro. 8. steht aus dem Johann Samuel Reimerschen Erbzeffe vom 25. Januar 1811 eine Abfindung von 433 Rthlr. 30 gr. a. G. sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragen, welche Gottfried Reimer dem Kassirer Johann Jakob Reimer aus Marienburg verschuldete. Hier- von wurde in der Cessionsurkunde vom 6ten Juli 1831, 45 Rthlr., und in der Cessionsurkunde vom 11ten Februar 1832, 155 Rthlr. an den Stadt-Sekretair Carl Theodor Puhner dortselbst abgetreten, zwei Zweig- dokumente gebildet und diese Beträge ex decreto vom 11ten Juli 1831 und 18ten Februar 1832 für letztern subingrossirt. Reimer und Puhner traten darauf die ganze Forderung in der Urkunde vom 9ten Februar 1839 an die Kaufmann Charlotte Heling geborne Trope zu Dirschau ab, und wurde selbige ex decreto vom 25sten Oktober 1840 auf den Namen der letztern umschrieben. Die Forderung besteht noch, die Dokumente sind aber so korrumpirt, daß nur noch einige wenige Stücke davon haben producirt werden können.

Auf den Antrag der Interessenten werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche auf die Spezialmasse oder die beschriebenen Dokumente zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine den 20sten August d. J. Vormittag 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für erloschen erklärt, die Spezialmasse ad 1. an die Geschwister Bröske ausgezahlt, die Post ad 2. gelöscht und ad 3. ein neues Dokument für die Gläubigerin Heling angefertigt werden soll.

Christburg, den 11ten April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schiffer Aloysius und Catharina, geb. Brakowska-Karczewskischen Eheleute gehörige sub Nro. 116. der Altstadt am Seeglerthor belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Hofraum und Seitengebäude, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 4 sgr. 4 pf., soll in termino den 4ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die unbekanntenen Erben des am 17ten Mai 1843 verstorbenen Aloysius Karczewski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Thorn, den 17ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nro. 4. Cierpiß belegene, den Cornelius Langeschen Erben gehörige zu 256 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 29sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr in unserm Gerichtslokale anberaumt.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 2ten April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Rehden sub Nro. 80. belegene, dem Albrecht Dsmanski gehörige Grundstück, nebst Weideabfindung und den Gärten Nro. 36. und Nro. 311., taxirt auf 100 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni c. N. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier sub Nro. 136. belegene, dem Carl Wilhelm Thiemann gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 823 Rthlr. 5 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Blech an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekanntenen Erben des Unteroffiziers Gerlach und seiner Ehefrau Concordia gebornen Meerreddig, früher separirten Thiemann mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-

Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

10)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Thorner Vorstadt sub. Nro. 322. belegene, dem Kaufmann Cronbach gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 471 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termin den 16ten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-
stelle subhastirt werden.

11)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □ Ruthen preuß. Acker-, Wald- und Wiesen-
fläche bestehende Erbpachtsgut Dien nebst Schloß, excl. einer stets mit dazu be-
nutzten Fläche von 80 Morgen, von welchen jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu
dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf., zufolge der
nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Ok-
tober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Blasius Sargalski zugehörige, in dem Dorfe Miestackowo
sub Nro. 18. belegene Bauergrundstück, von 1 Hufe 40 □ Ruthen kassmisch, ab-
geschätzt auf 500 Rthlr., soll in termino den 31sten Juli c. vor dem Herrn
Gerichts-Rath v. Groddeck an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe
und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle
etwanigen unbekanntenen Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiermit
vorgeladen.

Strasburg, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Stadtflur gelegene, aus 4 Loosen Land bestehende und auf
402 Thlr. abgeschätzte Grundstück der Albrecht Orlemiczschen Eheleute soll in
termino den 30sten Juli c. hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Taxe und neuester Hypothekenschein sind im dritten Geschäfts-Bureau ein-
zusehen.

Strasburg, den 2ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Gastrow.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborne Arndt, jetzt

verehelichte Wilhelm Henke und deren Themann gehörige, in Schneidemühlerhammer belegene, in den Hypothekenbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739	Morgen	69	□	Ruthen	Acker,
46	.	28	.	.	zweischnittige Wiesen im Felde,
8	.	100	.	.	zweischnittige Wiesen an der Kübbow,
56	.	4	.	.	einschnittige Wiesen im Felde,
254	.	140	.	.	Weide,
2	.	116	.	.	Feldgärten,

1107 Morgen 97 □ Ruthen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekanntten Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angesehenen Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

15)

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das vor dem Graudenzler Thor der Stadt Culm sub Nro. 24. belegene aus einem Wohnhaus mit Stall und 180 $\frac{2}{3}$ Quadratruthen Sandland bestehende, den Erben der Christian und Friederike gebornen Kutsch-Schessmerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 64 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Laxe soll am 3ten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

16) Das zur Weihbischof v. Wylkryckischen erbenschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige im Domainen-Amte Culmsee belegene Erbpachts-Vorwerk Alt Archidiaconka von 20 Morgen, 297 □ Ruthen kullmisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich auf 1451 Rthlr 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in termino den 14ten August a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die Adalbert v. Szniewskischen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Thorn, den 12ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Das sub Nro. 14. und Nro. 23. zu Mlyniec belegene auf den Namen der Wittwe Dlkomska und ihres Sohnes eingetragene Grundstück von resp. 2 Hufen kulmisch, 1 Morgen 112 Ruthen magdeburgisch und 1 Hufe 7 Morgen 150 Ruthen kulmisch, sowie 146 Ruthen magdeburgisch, auf 271 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 20ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Thorn, den 17ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Es sollen die in der hiesigen Stadt in der Langgasse sub. Nro. 115. und 116. belegenen wüsten Bauplätze, von denen der erste der hiesigen Armen-Brüderschaft, der andere aber der hiesigen Predigerwitwen-Kasse gehört, mit Genehmigung der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden zusammen verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Exzitations-Termin auf den 21sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der Platz Nro. 115., zu welchem ein voller Antheil an der städtischen und amtlichen Brau- und Brennerei-Societät und 6 Hauschwaten gehören, ist auf 810 Rthlr., der Platz Nro. 116. dagegen, zu welchem gleichfalls 6 Hauschwaten, aber kein Antheil an die Brau- und Brennerei-Societät gehören, auf 406 Rthlr. abgeschätzt worden.

Unerlässliche Bedingung bei dem Verkauf dieser beiden Grundstücke ist die sofortige Bebauung mit einem Wohnhause und werden die weiteren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Ein Gehot von 1200 Rthlr. auf beide Plätze ist bereits verlaublich.

Graudenz, den 27ten April 1844.

Der Magistrat.

19) Unter dem Beding des sofortigen Abbruchs soll das den hiesigen Großbürgern gehörige alte Brauhaus durch öffentlichen freiwilligen Verkauf auf hiesigem Rathhause am 3ten Juni 1844 R. M. 11 Uhr veräußert werden. Kaufbedingungen sind beim Stadtverordneten-Vorsteher Krafft zu erfahren.

Mewe, den 3ten Mai 1844.

Die Bevollmächtigten der Brau-Commune.

V e r p a c h t u n g e n.

20) Am Freitag den 24sten Mai Nachmittags 3 Uhr soll zu Adelsch Grubno bei Culm

1. die Bodwindmühle mit dabei befindlichem Wohnhause und 12 Morgen Acker,

2. der Krug

des daneben, $\frac{1}{4}$ Meile von Culm belegenen Vorwerks Pronkfowice im Wege der Licitation, auf resp. 3, 10 bis 40 Jahre verpachtet werden. Ich lade dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß Licitanten, die vom Besitzer für sicher nicht angenommen werden, eine baare Caution von 100 Rthlr. bis 400 Rthlr. erlegen müssen, und bei einem annehmbaren Gebot der Kontrakt sogleich abgeschlossen und die Mühle wie der Krug vom Pächter sofort in Besitz genommen werden können.

Die Pachtbedingungen werden jeder Zeit in meinem Bureau mitgetheilt werden. Culm, den 28ten April 1844.

Der Justiz-Commissar und Notar Neumann.

21) Die zur Herrschaft Dobrin gehörigen Vorwerke Blugowo und Ziegelei von der Stadt Pr. Friedland resp. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Meile entfernt sollen von Johanni d. J. ab auf 12 nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung steht Termin auf den 25ten Mai c. Vormittags 11 Uhr in der herrschaftlichen Wohnung in Dobrin an, wozu Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind auf dem Dominio Dobrin zu erfahren und wird nur bemerkt, daß zu Blugowo 1000 Rthlr. und zu Ziegelei 500 Rthlr. Caution erforderlich ist.

Dobrin, den 25ten April 1844.

Das Dominium.

A u k t i o n.

22) Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Konrektors Philipp Friedländer gehörigen Effekten, bestehend in Porzellan, Gläsern, metallenen Geräthschaften, Reubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und einer bedeutenden Anzahl von Lehrbüchern aller Art sollen in termino den 17ten Mai a. c. 9 Uhr Vormittags in öffentlicher Auktion in dem Hause des Kaufmanns Herrn Abraham Markwald hieselbst verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Mt. Friedland, den 20ten April 1844.

Lemann, Auktions-Commissarius.

E h e v e r t r a g.

23) Der Kaufmann Meyer Krohnheim hieselbst hat mit seiner jetzigen Ehefrau, Heine, gebornen Falkheim, durch den vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Mt. Friedland den 6. Juni 1843, sowohl die Gemeinschaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen.

Mt. Friedland, den 4. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bellage